




## Beitragsordnung des Schützenvereins Wyhratal e.V.

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederabstimmung vom 16.12.2020 auf der Grundlage § 4.1.1. der Satzung des Wyhrataler Schützenvereins e.V. erarbeitet. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren und Beiträgen an den Verein und ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Mitgliedsbeiträge sind Bringe Pflichten.
3. Die Aufnahmegebühren und die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt 180,00 Euro. Diese wird bei Eintritt fällig. Jugendliche und Familienmitglieder sowie Lebenspartner sind von der Aufnahmegebühr befreit.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 

Jugendliche 12- 14 Jahre	19,00 €
Jugendliche 15- 18 Jahre	47,00 €
Ab 18 Jahre	60,00 €
6. Das zuerst in den Verein eingetretene Mitglied zahlt den vollen Beitragssatz, seine Familienangehörigen zahlen die Hälfte des eigentlich für sie zutreffenden Beitrages. Kinder erhalten immer den ermäßigten Beitragssatz. Ruhende Mitglieder erhalten keine Ermäßigung.
7. Anträge auf Beitragsänderungen sowie Befreiung von Arbeitsstunden durch Krankheit sind schriftlich mit Nachweis umgehend beim Vorstand einzureichen. Sie können maximal rückwirkend für das laufende Quartal geltend gemacht werden.
8. Im Mitgliedsbeitrag sind alle Beiträge und Versicherungen der Verbände und Organisationen in denen der Verein Mitglied ist, enthalten.
9. Die Beitragszahlung erfolgt durch Dauerauftrag oder Überweisung. Beiträge sind bis 01.01. jeden Jahres für das Folgejahr fällig. Schulden aus nicht geleisteten Arbeitsstunden sind bis 01.01. für das Jahr fällig. Die Mahngebühren betragen 2,00 € für die erste Mahnung und 4,00 € für jede weitere Mahnung.  
Laut § 4.1.3. der Satzung ist jedes Mitglied verpflichtet, gemeinnützige Arbeit für den Verein zu leisten. Die Mitgliederabstimmung hat 10 Stunden jährliche Leistung beschlossen. Als Ausgleich werden 15,00 € je nichtgeleiteter Stunden festgelegt.
10. Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form von über die Mitgliederabstimmung des Vereins am 16.12.2020 beschlossen wurden und tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

  
 Unterschrift  
 1. Vorstand



  
 Unterschrift  
 Schatzmeisterin